

PROTOKOLL

ordentliche Rechnungs- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 18. Juni 2009, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt Fulenbach

Vorsitzender:

Hugo Kissling
Gemeindepräsident

Stellvertreter:

Walter Keiser
Gemeinde-Vizepräsident

Protokollführer:

Emil Borner
Gemeindeschreiber

Stimmenzähler:

Bruno Hess

Die Zahl der **Stimmberechtigten** beträgt: 1178

Es sind insgesamt **anwesend**: 20

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Vorsitzende **Gemeindepräsident Hugo Kissling** alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat - so der Vorsitzende - erhofft sich eine interessante Rechnungs-Gemeinde ergänzt mit weiteren interessanten Traktanden, die zur Diskussion und zum Entscheid vorgelegt werden.

Feststellung

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich und einmal als Hinweis im Anzeiger für Thal, Gäu und Olten publiziert. Die Traktandenliste mit der Botschaft dazu wurde als Einladung jeder Haushaltung zugestellt.

Die Gemeindeversammlung wird damit rechtsgültig eröffnet.

- ▶ Feststellung: Frau Karin Schmid, Vertreterin des Oltner-Tagblatt **ist nicht stimmberechtigt.**
- ▶ Vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDEN

1. 2.1.1./09; VERWALTUNGSRECHNUNG 2008

- 1.1 Allg. Information zum Rechnungsabschluss 2008
- 1.2 Nachtragskredite
- 1.3 Genehmigung Laufende Rechnung
 - Spezialfinanzierung Wasser
 - Spezialfinanzierung Abwasser
 - Spezialfinanzierung Abfall
 - Spezialfinanzierung Elektra
 - Ordentliche Gemeinderechnung
- 1.4 Genehmigung Investitionsrechnung
- 1.5 Genehmigung Bestandesrechnung
- 1.6 Beschlussfassung Verwendung Rechnungsüberschüsse

2. 1.6.500/09; Teilrevision Friedhofreglement - Beschlussfassung

3. 1.4.31/08; ZSO Aare-Murg - Zusammenarbeitsvertrag im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes - Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag zwischen ZSO Aare und ZSO Aare-Murg

4. 1.6.210/09; Zweckverband Abwasserregion Aaregäu - Sanierung/Erneuerung ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach - Projekt- und Genehmigung Investitionskredit

5. 1.1.23/09; Gemeindeordnung Teilrevision - Genehmigung der Änderungen und Zustimmung zur Wahl externes Revisionsorgan

6. 2.1.4/09; Lehrerbesoldungsgesetz - Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ - Beschlussfassung auf Empfehlung VSEG-Vorstand und auf Antrag Gemeinderat

7. Verschiedenes

1. 2.1.1./09; VERWALTUNGSRECHNUNG 2008

Durch den Voranschlag führt Jörg Nützi, Finanzverwalter.

1.1 Allg. Informationen zum Rechnungsabschluss 2008

Der Rechnungsabschluss 2008 darf aus verschiedenen Gründen als gelungen bezeichnet werden. Ein einfaches Indiz dafür ist der Ertragsüberschuss von 122'000 Franken, der im Voranschlag nicht so vorgesehen war. Das erfreuliche Ergebnis ist, wie bereits in den Erläuterungen zu lesen war auf

- die gute Budgetdisziplin
- und die sehr niedrigen Nettoinvestitionen

zurückzuführen.

Der Gesamtumsatz - klammert man die Vorfinanzierungen einmal aus - liegt bei 8,31 Mio. Franken. Er liegt damit um nur 24'000 Franken oder 0,3% über dem Budget. Ein Messwert für gute Budgetdisziplin sind die Anzahl der Nachtragskredite/Budgetüberschreibungen. Mit rund 90 Stück liegt die Anzahl zwar höher als auch schon - dafür beträgt der Anteil der in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallenden Nachtragskredite nur 1 Zehntel oder 9 Stück. In den Jahren 2005 - 2007 waren es immer zwischen 17 und 22 Nachtragskredite über welche die Gemeindeversammlung zu befinden hatte.

Ebenfalls ihren Teil zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben die mit 41'000 Franken äusserst niedrigen Nettoinvestitionen. Dadurch hat sich vor allem unsere Liquidität markant verbessert. Dazu später aber noch mehr.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

1.2 Nachtragskredite

Die zu bewilligenden neun Nachtragskredite sind in der Rechnung auf den Seiten 100 - 102 abgedruckt und ausführlich erläutert.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden 9 Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 261'338.35 zu bewilligen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Nachtragskredite werden mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.3 Genehmigung Laufende Rechnung

Generelle Feststellungen

Das Rechnungsergebnis fällt, wohl zum letzten Mal für die nächsten paar Jahre - der Finanz- und Wirtschaftskrise sei dank - erfreulich aus. Während der budgetierte Ertrag zwar um 105'000 Franken verfehlt wurde, konnten die Aufwendungen auf dem Vorjahresniveau, und damit um 200'000 Franken unter dem Budget gehalten werden. Dies ist insofern erfreulich, als dass unser Spielraum bei dem wir Aufgaben und Kosten selber bestimmen können, Jahr für Jahr kleiner wird. Die unterschiedlichen und meist auch sehr kostenintensiven Bereiche (Bildung und Soziale Wohlfahrt) werden deshalb zunehmend über einen Lastenausgleich gleichmässig unter den Einwohnergemeinden aufgeteilt. Meiner Ansicht nach, gehen damit Anreize für einen haushälterischen Umgang mit den eigenen Steuergeldern immer mehr verloren. Solange es sich bei den Profiteuren aber um die Grossen und Mächtigen handelt, können wir leider nur die Faust im Sack ballen und uns dem System unterordnen.

Den verantwortlichen Ressortchefs und Kommissionsmitgliedern darf für den umsichtigen Umgang mit unseren Gebühren- und Steuereinnahmen ein grosses Lob ausgesprochen werden! Sogar dem vielgescholtenen Bereich „Soziale Wohlfahrt“ mit der Sozialhilfe und den Asylbewerbern ist es gelungen, die Nettokosten sowohl gegenüber dem Vorjahr wie auch dem Budget massiv zu senken. Bleibt nur zu hoffen, dass diese Entwicklung in den Sozialregionen weiterverfolgt wird.

Anders als in den Vorjahren soll für einmal nicht der gesamte Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Vielmehr soll unser Eigenkapital, angesichts der zunehmend schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen, massvoll aufgestockt werden. Gilt es ein neuerliches Abrutschen in einen Passivenüberschuss (Bilanzfehlbetrag) wie anfangs der 90er Jahre doch mit allen Mitteln und vollem Einsatz zu verhindern.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Total Fr. 583'240.50 und entsprechen damit 16,08% vom Restbuchwert.

Die Laufende Rechnung 2008 weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. **121'838.91** aus.

Spezialfinanzierung WASSER

Die Jahresrechnung 2008 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst, trotz zusätzlichen Abschreibungen mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **142'087.95** ab. Während auch hier der Aufwand relativ deutlich unter dem Budget liegt, konnten anders als in der ordentlichen Rechnung auch die Erträge um 25'000 Franken gesteigert werden. Die geplante Auflösung der Vorfinanzierungen für die „Gesamtsanierung Dorfstrasse“ wird um ein Jahr verschoben, da im 2008 lediglich Planungs- und Projektierungskosten angefallen sind.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entspricht mit Fr. 309'092.00 rund 108% des jährlichen Umsatzes.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2008 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 142'087.95 zu genehmigen.

- Es werden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSS: Die Spezialfinanzierung Wasser mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 142'087.95 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

Spezialfinanzierung ABWASSER

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt einmal mehr nur wenig Spektakuläres auf! Während die Aufwendungen für den Leitungsunterhalt, die Netzplanung und die externen Ingenieur- und Beratungshonorare um 16'000 Franken niedriger ausfielen, musste beim Betriebskostenbeitrag an die ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach leider eine Kostensteigerung von 5,5% hingenommen werden. Der Hauptgrund hierfür liegt beim nach wie vor viel zu hohen Sauber-/Meteorwasseranteil im Leitungsnetz. Zwar wurden in den vergangenen Jahren erste Anstrengungen unternommen um diesem Problem Herr zu werden, deren Auswirkungen hingegen waren äusserst bescheiden.

Im Fonds „Werterhalt Abwasseranlagen“, welcher einer Vorfinanzierung sehr ähnlich ist, befinden sich mittlerweile Fr. 230'523.80 was in etwa 1,5% des Neuwerts unseres gesamten Leitungsnetzes inkl. Spezialbauwerke entspricht.

Die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“ weist für das Rechnungsjahr 2008 einen Ertragsüberschuss von Fr. 18'650.30 aus.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2008 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'650.30 zu genehmigen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 18'650.30 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

Spezialfinanzierung ABFALL

Der Gesamtaufwand der Abfallrechnung entspricht ziemlich genau dem budgetierten Aufwand. Das Verwaltungsvermögen soll komplett abgeschrieben werden. Dadurch resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 3'092.65**, welcher aber problemlos über das vorhandene Eigenkapital finanziert werden kann. Nach dem leichten Rückgang der Gebührenmarkenverkäufe im Vorjahr, liegt der Ertrag im 2008 nun wieder um 7'000 Franken über dem Budget und erreicht damit einen neuen Höchststand.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2008 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'092.65 zu genehmigen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Spezialfinanzierung Abfall mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 3'092.65 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

Spezialfinanzierung ELEKTRA

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung weicht in etlichen Bereichen und zum Teil massiv vom Budget ab. Ein Grossteil dieser Abweichungen ist, wie schon verschiedentlich erwähnt, auf die Teilliberalisierung des Schweizerischen Strommarktes bzw. die damit verbundene Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die rechtlich selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung „Elektra Fulenbach (EFU)“ zurückzuführen. Der Gesamtaufwand liegt schlussendlich um 5,7% oder 71'600 Franken über dem Voranschlag. Diese Erhöhung des Gesamtaufwandes ist primär auf die Beschaffung der neuen elektronischen Zähler (siehe GV-Beschluss vom 08.12.2008) zurückzuführen.

Die Mehrerträge beim Stromverkauf Grossbezüger - immerhin 71'000 Franken - sind auf nicht verrechnete Bezüge aus den Vorjahren zurückzuführen. Bei zahlreichen Abonnenten wurde der Wandlerfaktor, welcher für die Multiplikation des Stromverbrauchs relevant ist, nicht korrekt auf der Rechnung ausgewiesen, was im Rechnungsjahr 2008 korrigiert wurde.

Auf Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen soll angesichts der Auslagerung der Elektra per 01. Januar 2009, wie bereits im Vorjahr verzichtet werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung weist einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 109'459.49** aus.

Wie Finanzverwalter **Jörg Nützi** weiter feststellt, sei dies das letzte Mal, dass über die Elektra-Rechnung in dieser Form befunden werde, denn die Rechnungsführung bzw. Uebertragung der Anlagewerte wurde bekanntlich auf den 1. Januar 2009 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung zugesprochen.

- Weitere Wortbegehren werden keine angemeldet.

BESCHLUSS: Die Spezialfinanzierung Elektra mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 109'459.49 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung ORDENTLICHE RECHNUNG

Es wird auf die Aufzeichnungen unter 1.3 verwiesen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Total Fr. 583'240.50 und entsprechen damit 16,08% vom Restbuchwert.

Die Laufende Rechnung 2008 weist einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 121'838.91** aus.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die ordentliche Rechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 121'838.91 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.4 Genehmigung INVESTITIONSRECHNUNG

Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind wir davon ausgegangen, dass die 1. Etappe der „Gesamtsanierung Dorfstrasse“ bereits im 2008 realisiert werden kann, weshalb die entsprechenden Ausgaben auch ins Investitionsbudget 2008 aufgenommen wurden. Leider haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass der Baubeginn auf März 2009 verschoben werden musste, was nun natürlich grössere Auswirkungen auf die Investitionsrechnung 2008 hat. Statt der vorgesehenen **Nettoinvestitionen** von 412'800 Franken wurden nur deren **41'171 Franken** realisiert. Der errechnete Selbstfinanzierungsgrad beträgt demnach nicht 207% sondern 2'545%, was vor allem der Liquidität gut tat.

- Es werden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSS: Die Investitionsrechnung 2008 mit Nettoinvestitionen von Fr.41'171 Franken wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.5 Genehmigung BESTANDESRECHNUNG

Wie bereits unter „Investitionsrechnung“ erwähnt, konnten wir unsere kurz- und langfristigen Schulden dank der tiefen Nettoinvestitionen um 656'000 Franken auf noch 3,76 Mio. Franken reduzieren. Natürlich hat dies auch den Zinsbelastungsanteil (-0,4%) und den Kapitaldienstanteil (-1%) positiv beeinflusst. So liegen wir bei beiden Kennzahlen nun im kantonalen Durchschnitt. Bedenkt man, dass wir noch vor 10 Jahren das 4-fache des heutigen Betrages für Kapitalzinsen und Pflichtabschreibungen aufwenden mussten, kann sich jeder selber ausrechnen, dass wir Sorge zu unserem Finanzhaushalt tragen müssen. Grössere Ausgaben sind daher frühzeitig anzumelden und in die Finanz- und Investitionsplanung mit einzubeziehen. Dass einzelne Projekte, die nicht 1. Priorität haben hinten anstehen müssen, versteht sich von selbst. Andernfalls müssten wohl oder übel entsprechende Massnahmen (z.B. Leistungsabbau, Gebühren- und Steuererhöhungen usw.) in Betracht gezogen werden.

So oder so, auf das in den letzten Jahren erreichte - sowohl finanziell wie substanziell - dürfen alle Beteiligten mit Recht Stolz sein.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Bestandesrechnung 2008 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

1.6 Beschlussfassung Verwendung RECHNUNGSÜBERSCHUESSE

BESCHLUSS: Der Soverän beschliesst mehrheitlich bei keiner Gegenstimme, es seien auf Antrag des Gemeinderates die verbleibenden Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital zuzuweisen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die RpK hat die auf den 31. Dezember 2008 abgeschlossene Rechnung geprüft und festgestellt, dass

- die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfung hat wiederum in Zusammenarbeit mit der Visura stattgefunden. Die RpK bedankt sich bei dieser Gelegenheit bestens beim Finanzverwalter Jörg Nützi für die jederzeit optimale Mitarbeit in der Prüfungshandlung und für seine einwandfreie Rechnungsablage.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Diesem Antrag folgt der Gemeinderat einstimmig.

BESCHLUSS: Die Verwaltungsrechnung 2008 wird mit grossem Mehr bei keiner Gegenstimme genehmigt und gleichzeitig allen Beteiligten Entlastung erteilt.

2. 1.6.500/09; Teilrevision Friedhofreglement - Beschlussfassung

- Das Eintreten dazu hält Ressortchef Thomas Blum wie folgt:

Ausgangslage

Das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Fülenbach stammt aus dem Jahr 2007. Seit diesem Zeitpunkt sind diverse Anfragen betreffend einer Doppelbelegung im Urnenhain eingegangen. Die ALV-Kommission hat dieses Begehren entgegengenommen und mit dem Friedhofgärtner HR. Sutter geprüft. Nach Ansicht des verantwortlichen Friedhofgärtners ist es möglich 2 Urnen in einem Grab beizusetzen. Aus Platzgründen können aber nicht 2 Denkmäler pro Grab versetzt werden. Damit dieses neue Angebot auch umgesetzt werden kann, sind die notwendigen reglementarischen Grundlagen zu schaffen und der entsprechende Kostentarif festzusetzen.

Neuerungen/Ergänzungen im Reglement

Diese Neuerung hat im Paragraphen 20.3 (neu) des Friedhof- und Bestattungsreglementes die entsprechenden Ergänzungen zur Folge. Die Grabplatzgebühren richten sich pro Person. Der Tarif bleibt bei Fr. 150.-- / pro Person.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglementes zu genehmigen.
- 2) Die Inkraftsetzung per 01. August 2009 zu beschliessen und
- 3) Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

- In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglementes wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt. Gleichzeitig wird die Inkraftsetzung per 01. August 2009 beschlossen.

3. 1.4.31/08; ZSO Aare-Murg - Zusammenarbeitsvertrag im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes - Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag zwischen ZSO Aare und ZSO Aare-Murg

Als Präsident des Verbandsrates ZSO Aare-Murg erläutert Ressortchef Urs Jäggi die Situation wie folgt:

Artikel 47, Absatz 2 des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) umschreibt die Standardstruktur einer Zivilschutzorganisation (ZSO) und hält die dazu notwendigen Minimalvorgaben (11'000 Einwohner, Aktivbestand 80 AdZS) fest. Unsere Struktur der ZSO Aare-Murg entspricht zurzeit diesen Vorgaben nicht. (8'000 Einwohner 130 AdZS). Aus diesem Grunde sind wir gezwungen mit einer anderen, oder eben mit der ZSO Aare zusammen zu arbeiten.

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag regelt die Art und Zweck der Zusammenarbeit.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Zu Händen der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, es sei der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag so zu genehmigen, **rückwirkend auf den 01. Januar 2009.**

- Das Eintreten wir nicht bestritten.

- In der Detailberatung stellt Felix Wyss die Frage nach den finanziellen Auswirkungen dieser Zusammenarbeit.

Ausser dass die Leute neu eingekleidet werden müssen, sind laut Ressortchef Urs Jäggi keine zusätzlichen Ausgaben zu erwarten. Es gibt auch keine räumlichen Veränderungen zu verzeichnen.

BESCHLUSS: Der Souverän genehmigt mehrheitlich bei keiner Gegenstimme den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes zwischen der ZSO Aare und der ZSO Aare-Murg. Gleichzeitig wird Zustimmung erteilt zu Inkraftsetzung, rückwirkend auf 01.01.2009.

4. 1.6.210/09; Zweckverband Abwasserregion Aaregäu - Sanierung/Erneuerung ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach - Projekt- und Genehmigung Investitionskredit

- Das Geschäft wird durch den verantwortlichen Ressortchef Thomas Blum wie folgt vorgestellt:

A. Ausgangslage

Die Kläranlage Aaregäu wurde Ende der Siebzigerjahre für rund 4'500 hydraulische und 5'700 biologische Einwohnergleichwerte (inkl. Belastung aus Industrie und Gewerbe) gebaut und 1980 in Betrieb genommen. Die personelle Betreuung erfolgt von der ARA Gäu-Gunzgen aus und hat sich bestens bewährt. Somit ist auch eine vermehrte Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entsorgung des Klärschlammes gewährleistet. Die Anlage reinigt die Abwässer der beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach. Die Ablaufwerte entsprechen mit Ausnahmen und Anforderungen des Gewässerschutzes. Die heutige Belastung entspricht einer Grösse von rund 5'800 Einwohnerwerten. Dies zeigt, dass die Anlage die Belastungsgrenze erreicht hat und in absehbarer Zeit erweitert werden muss. Zudem weist das Verbandsgebiet einen hohen Fremdwasseranteil auf, welcher einer Sanierung im Netz bedarf. Ende der Neunziger-Jahre wurde zur Betriebsverbesserung eine Feinrechenanlage und eine kombinierte Phosphatfällungs- und Flockungsanlage eingebaut. Letztere dient dazu, die Schlammeeigenschaften bezüglich Schlammindickung und damit die Volumenreduktion positiv zu beeinflussen. Der anfallende Klärschlamm konnte bis im Herbst 2006 weitgehend in der Landwirtschaft kostengünstig ausgebracht werden. Da die ARA Aaregäu über keine Faulung verfügt, wird der Schlamm seit dem Ausbringverbot zur ARA Gäu in Gunzgen gefahren und dort ausgefault und entwässert.

Nach über 20 Betriebsjahren wurden in den Jahren 2002/2003 neben verschiedenen technischen Erneuerungen auch werterhaltende Massnahmen realisiert. Eine eigentliche Leistungssteigerung war damit jedoch nicht verbunden. Periodisch auftretende Betriebsprobleme, insbesondere bei der Nachklärung deuteten darauf hin, dass ein Ausbau der Abwasserstrasse notwendig wird. Damit verbunden soll zur Erhöhung der Betriebssicherheit auch eine Zweistrassigkeit angestrebt werden. In der Anschlussstudie der Benz Ingenieure AG vom September 2007 wurden neben dem Ausbau der eigenen ARA auch ein möglicher Anschluss an die benachbarte ARA Gäu (Gunzgen) und ARA Region

Murg geprüft. Als Reaktion auf diese Studie hat sich das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn folgendermassen dazu geäussert: Es begrüsst grundsätzlich einen Anschluss an eine grössere Anlage, empfiehlt jedoch bis zum Variantenentscheid der regionalen Abwasserentsorgung davon abzusehen ein Anschlussprojekt in Auftrag zu geben. Im Gespräch ist momentan der Bau einer neuen, regionalen Anlage, deren erste Etappe aber erst in rund 20 Jahren vorliegen würde. Dies hat zur Folge, dass gewisse Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten in nächster Zeit vorzunehmen sind. Die Empfehlung lautet, die Anlage kostengünstig zu sanieren, auf aufwändige und teure Lösungen unter Belassung der Einstrassigkeit in der mechanischen Stufe zu verzichten und dafür Beiträge aus dem Abwasserfonds für Massnahmen zu erhalten. **Die Voraussetzung für solche Beiträge ist gemäss aktueller Gesetzgebung, dass die durch das AfU vorzunehmende Projektgenehmigung bis Ende 2009 erfolgen kann und die Abrechnungen bis spätestens Ende 2014 vorliegen.**

B. Ökonomische Grundsätze haben erste Priorität

Obwohl der Kanton wie auch die begleitenden Ingenieure in der Vorphase eine regionale Grossanlage bevorzugt hätten, hat sich der ARA-Vorstand von ökonomischen und realistischen Grundsätzen leiten lassen. Das heisst, dass sich der ARA-Vorstand vehement dafür eingesetzt hat, dass die im Jahre 2002 getätigten Investitionen einerseits einen Investitionsschutz geniessen und andererseits diese Werterneuerung im heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesen Gründen vermochten die vom Kanton finanzierten visionären Studien nicht zu überzeugen. Der ARA-Vorstand setzte sich mit aller Kraft dafür ein, dass die ARA Wolfwil-Fulenbach beibehalten und selbständig weitergeführt werden kann. Dem Vorstand ist bewusst, dass aufgrund der schlechten Reinigungswerte der Anlage gewisse Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten in den nächsten Jahren gemacht werden müssen. Gestützt auf diesen Grundsatzentscheid hin hat der ARA-Vorstand beschlossen, ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellen zu lassen, welches den neuen und zukünftigen Anforderungen (ab Sanierungszeitpunkt neue Betriebsdauer von 15 Jahren) an die ARA gerecht werden kann. Im Weiteren will man von den Geldern des kantonalen Abwasserfonds profitieren können, da dieser in den vergangenen Jahren gerade von der ARA Wolfwil-Fulenbach aufgrund der schlechten Reinigungswerte übermässig gespeist werden musste.

C. Sanierungs- und Erneuerungsprojekt

Rechen-/Sandfanganlage: Die im Rechengebäude untergebrachte Grob- und Feststoffabtrennung mit Stabweite 6 mm wurde 1999 neu in Betrieb genommen. Der Rechengutaustrag wird mit einer Waschpresse in einen Container ausgeführt und befindet sich ebenfalls in diesem am Anfang der Abwasserstrasse stehenden Rechengebäude. Bei grösser anfallenden Wassermengen, wie nach einem Hochwasser, kommt es aufgrund der kleinen Kapazität des Rechens zu einem Einstau. Um diesem Problem zu entgehen und eine Leistungssteigerung der mechanischen Reinigung zu erhalten, wird ein neuer Rechen vorgesehen. Um dem neuen Ausbauziel gerecht zu werden, muss dieser aus dem engen Rechengebäude ausgelagert werden. Der dafür benötigte Platz wird im vorderen Teil des jetzigen Belebtschlammbeckens gewonnen. Die Rechenanlage wird als Kompaktanlage ausgebildet, wodurch ein Sand- und Fettfang dem Rechen nachgeschaltet sind. Das ausgepresste und ausgewaschene Rechen- und Sandfanggut wird mittels Schnecken in die bereitstehenden Container gefördert und der Kehrriechtabfuhr mitgegeben. Die Behausung stellt einen Witterungsschutz und Frostschutz dar.

Steinfang: Der bestehende Rundsandfang wird somit der Kompaktanlage vorgeschaltet und kann mit wenigen baulichen Veränderungen zum Steinfang ausgebildet werden. Das Paddelwerk wird ausgebaut und durch eine grobblasige Belüftung ersetzt. Die Entleerung erfolgt periodisch mittels Saugwagen, die Mulde wird abgebrochen.

Biologische Reinigung: Die Abwasserreinigungsanlage soll nach der technischen Erneuerung weiterhin ohne Vorklärung betrieben werden. Um eine Kapazitätssteigerung zu erreichen, ohne neue Becken bauen zu müssen, wird die biologische Reinigungsstufe neu im kombinierten Belebtschlamm-/Wirbelbettverfahren betrieben. Damit ist es möglich, die bestehende Bausubstanz bestmöglich weiter zu nutzen. Zusätzlich kann im Einlaufbereich ein Teil des Beckenvolumens abgetrennt werden, um die Kompaktanlage für die mechanische Reinigung und die Gebläse für die Belüftung einzubauen. Das Belebungsbecken wird mit einer Längstrennwand versehen, um einen zweistrassigen Betrieb zu

erreichen. Die Aufteilung des Abwassers aus der einstrassigen, mechanischen Vorreinigung erfolgt über einen Quelltopf mit Überfallkanten.

Verfahren: Im Gegensatz zum Belebtschlammverfahren, bei dem die Biomasse in suspensierter Flockenform im Belebungsbecken vorliegt, ist sie beim Wirbelbettverfahren auf Trägermaterialien als Biofilm-Aufwuchs angewiesen. Das Trägermaterial wird durch Lufteintrag in Schwebelage gehalten. Die biologische Leistung des Verfahrens kann durch Nachfüllen von zusätzlichem Trägermaterial auf über 6'500 EW gesteigert werden.

Elektroanlagen/EMSR: Die EMSR-Anlage wird analog dem heutigen Stand entsprechend erweitert, angepasst und auf das bestehende Leitsystem aufgeschaltet. Die neuen Schaltschränke werden im Rechengebäude aufgestellt. Die Verbindung zum Neubau erfolgt über eine neue Verbindungsleitung im Boden.

Neues Rechengebäude / Hilfsbetriebe: Am bestehenden Betriebsgebäude wird nichts verändert. Die neue Kompaktanlage (Rechen, Sand- und Fettfang) soll aus witterungstechnischen Gründen überdacht werden. An ihrem definierten Standort, dem Einlauf ins Biologiebecken wird ein in der Sandwichbauweise ausgeführtes Bauwerk erstellt. Das Bauwerk beinhaltet die Kompaktanlage mit ihrer dazugehörigen Komponenten wie Mulde, Steuerung, Gebläse, Sandwaschanlage, etc. Zusätzlich sollen die luftdruckerzeugenden Gebläse für das Wirbelbettverfahren ebenso Platz finden wie jene Steuerungsbestandteile.

D. Bauphasen

Die Planung des Bauablaufes wird in einer späteren Phase der Ausarbeitung des Detailprojektes betrachtet. Gemäss einem ersten Grobterminplan soll die Projektierung während des Jahres 2010 ablaufen, damit in den Jahren 2011 und 2012 die Ausführung erfolgen kann. Der definitive Realisierungszeitpunkt ist jedoch in Absprache mit den beiden Gemeinden noch klar zu definieren. Während der Umbauphase soll die ARA eingeschränkt weiter betrieben werden. Um das anfallende Abwasser dennoch minimal reinigen zu können, soll dieses analog des letzten Umbaus in das Regenbecken eingeleitet und mit einem Fällmittel versetzt werden.

E. Kosten / Finanzielle Auswirkungen / Staatsbeiträge

Die Kosten für die aufgeführten Positionen stützen sich auf Erfahrungswerte ähnlicher Anlagen, sowie den Angaben und Ermittlungen aus früheren, vergleichbaren Projekten. Diverse Kostenpositionen von Anlagekomponenten liegen eingeholten Richtofferten zugrunde.

Die in Aussicht gestellten Staatsbeiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds werden im Rahmen der Projektgenehmigung durch das AfU ausgeschieden und festgelegt. Für das Projekt sind folgende Kosten geplant:

• Vorbereitungsarbeiten	Fr.	20'000.00
• Provisorium während der Bauphase	Fr.	27'000.00
• Arbeiten am Sandfang	Fr.	10'000.00
• Kompaktanlage	Fr.	410'000.00
• Biologiebecken	Fr.	720'000.00
• Dienstleistungen	Fr.	193'000.00
• Diverses/Unvorhergesehenes	Fr.	120'000.00
• Zwischentotal	Fr.	1'500'000.00
• Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr.	114'000.00
• Gesamtinvestitionen ARA (inkl. MwSt)	Fr.	<u>1'614'000.00</u>

Kostenteiler Gemeinde Wolfwil - Gemeinde Fulenbach

- Anteil EG Wolfwil gem. Kostenteiler 56,55 %	Fr.	912'717.00
- Anteil EG Fulenbach gem. Kostenteiler 43,45 %	Fr.	701'283.00

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes ARA Aaregäu der beiden Gemeinden Wolfwil und Fulenbach hat diesem Projekt und dessen Kredit bereits zugestimmt. Gemäss Statuten sind die beiden Gemeinden jedoch verpflichtet, diesen Investitionskredit separat mit der gesamten Kreditgrösse durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen bewilligen zu lassen.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Dem Projekt „Sanierung/Erneuerung ARA Aaregäu“ sei zuzustimmen.
- 2) Der dafür erforderlichen Gesamtkredit von Fr. 1'614'000.00 sei zu bewilligen. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anteil für die Gemeinde Fulenbach Fr. 701'283.00 beträgt.
- 3) Der Gemeinderat wird verpflichtet, diesen Kredit soweit möglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren und gleichzeitig dazu ermächtigt, wenn notwendig, die erforderlichen Darlehen aufzunehmen.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

In der Detailberatung orientiert der Präsident der ARA, **Eugen Kiener** über die unbefriedigende Situation bezüglich Subventionen und im speziellen, dass Antworten vom Amt für Umwelt bzw. von den zuständigen Personen nur erschwert erhältlich sind.

Vorerst wurde davon gesprochen, dass diese Sanierung unter dem Begriff Werterhalt abzuhandeln sei und deshalb keine Subventionen zu erwarten seien. Folglich habe man sich gewehrt wo man nur konnte und erreicht, dass man mit einer Projektänderung nun doch die Zusage für 300'000 Franken erhielt.

Diese Zusage habe er erst heute auf telefonische Intervention von Frau Schmidt erhalten.

Ressortchef **Thomas Blum** dazu ergänzend: Die Mitteilung sei topaktuell. Folglich hat der Vorstand auch die Aenderung noch nicht abgesegnet. Diese allerdings dürfte noch das geringste Uebel sein.

Weitere Wortbegehren werden keine angemeldet.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich bei keiner Gegenstimme:

Dem Projekt „Sanierung/Erneuerung ARA Aaregäu“ wird zugestimmt.

Der dafür erforderliche Gesamtkredit von Fr. 1'614'000 wird bewilligt. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anteil für die Gemeinde Fulenbach Fr. 701'283.00 beträgt.

Der Gemeinderat wird verpflichtet, diesen Kredit soweit möglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren und gleichzeitig dazu ermächtigt, wenn notwendig, die erforderlichen Darlehen aufzunehmen.

-
5. **1.1.23/09; Gemeindeordnung Teilrevision** - Genehmigung der Änderungen und Zustimmung zur Wahl externes Revisionsorgan
(Verfasser: Jörg Nützi, Finanzverwalter)

Vertreten wird dieses Geschäft durch Ressortchef **Willi Bhend**.

A. Ausgangslage

Mit der Teilrevision des kantonalen Gemeindegesetzes im Jahr 2005 wurden neue Vorschriften für die Rechnungsprüfungsrevision erlassen. Das Gemeindegesetz zusammen mit den neuen kantonalen Revisionsvorschriften verlangen, dass die bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen - bei Gemeinden mit einem Gesamtumsatz über 2 Mio. Franken - für die Revisionsarbeiten fachlich ausgewiesen sein müssen. Neben diesen erhöhten fachlichen Anforderungen übernimmt das Rechnungsprüfungsorgan ebenfalls eine erhöhte Verantwortung für die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes. Das Rechnungsprüfungsorgan ist nicht mehr nur eine reine Revisionsstelle, sondern sie prüft neben den rechtlichen Aspekten ebenfalls die längerfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Da sich auch der Kanton bewusst war, dass diese erhöhten fachlichen Anforderungen, wie auch die erhöhte Verantwortungsübernahme im Milizsystem an seine Grenzen stösst, wurde den mittleren und grösseren Gemeinden klar vorgeschlagen, eine professionelle externe Revisionsstelle einzuführen.

In den vergangenen drei Jahren hat nun eine Vielzahl der Solothurnischen Gemeinden die Gelegenheit genutzt, die Gemeindeordnung zu revidieren und damit ein externes Revisionsorgan einzusetzen. In den kantonalen Revisionsvorschriften wird vorgeschlagen, eine unabhängige externe Treuhandgesellschaft einzusetzen, die sämtliche Aufgaben der neuen Revisionsstelle vorbehaltlos erfüllen kann.

B. Inhalt der Teilrevision der Gemeindeordnung

Obwohl sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die aktuelle Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Fulenbach seit rund 12 Jahren in Kraft ist und somit nicht mehr den aktuellen, gemeindegeseztlichen Vorschriften entspricht, hat er sich bei dieser Teilrevision auf den Revisionspunkt im Bereich der Rechnungsprüfung und der Urnenwahlen konzentriert. Damit anlässlich dieser anstehenden Urnenwahlen (Gemeindepräsident) nicht auch noch eine Rechnungsprüfungskommission gewählt werden muss, hat er sich für diese kleine Teilrevision entschieden. Sämtliche anderen Revisionspunkte, welche von Gesetzes wegen revidiert werden müssen, werden in den nächsten Monaten mittels einer Totalrevision der Gemeindeordnung in Angriff genommen.

Das neue Rechnungsprüfungsorgan in Form einer externen Treuhandunternehmung wird durch den Gemeinderat evaluiert und von der Gemeindeversammlung für die nächste Amtsperiode gewählt.

C. Die Evaluation des neuen Rechnungsprüfungsorganes

Der Gemeinderat hat aus Synergiegründen beschlossen, die Bürgergemeinde, die röm.-kath. Kirchgemeinde und die reformierte Kirchgemeinde, welche ebenfalls diesen neuen Revisionsvorschriften unterliegen, anzufragen, ob sie ebenfalls Interesse bekunden, ein gemeinsames, externes Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen. Diese Anfrage wurde von den übrigen Gemeinden befürwortet. Somit hat der Gemeinderat vier renommierte, unabhängige und externe Treuhandunternehmungen angeschrieben und den Revisionsaufwand offerieren lassen.

Das Evaluationsergebnis sieht vor, dass die vier Gemeinden (Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, beide Kirchgemeinden) das kosteneffizienteste Angebot berücksichtigen möchten. Dieses Angebot wurde von der Treuhandunternehmung BDO Visura Solothurn eingereicht.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.
- 2) Der Wahl der Treuhandunternehmung BDO Visura Solothurn als externes neues Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Fulenbach für die Amtsdauer 2009 - 2013 wird zugestimmt.
- 3) Vollzug durch den Gemeinderat.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

In der Detailberatung wird die Frage von **Martin Wyss** nach der Kostenfolge für die Gemeinde beantwortet. Gleichzeitig wird vom Finanzverwalter auch darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden und die Bürgergemeinde ebenfalls an dieser Dienstleistung partizipieren oder mit anderen Worten, daran auch ihren Obolus entrichten müssen.

- Weitere Fragen werden keine gestellt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich bei keiner Gegenstimme:

Der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Der Wahl der Treuhandunternehmung BDO Visura Solothurn als externes neues Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Fulenbach für die Amtsdauer 2009 - 2013 wird zugestimmt.

Vollzug durch den Gemeinderat.

6. **2.1.4/09; Lehrerbesoldungsgesetz - Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“** - Beschlussfassung auf Empfehlung VSEG-Vorstand und auf Antrag Gemeinderat
(Verfasser: Emil Borner, Gde.-Schreiber)

Die Eintretensdebatte führt Gde.-Präsident Hugo Kissling wie folgt:

Kurzbegründung

Seit Jahren wird in der Schweiz propagiert, dass die Handlungs- und die Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden muss. Das ist auch völlig logisch. Wer für die Bezahlung eines Produktes aufkommen muss, wird sich hüten, eine nicht oder kaum bezahlbare Bestellung aufzugeben. Diese Regel gilt im privaten, im geschäftlichen und im öffentlichen Bereich gleichermassen.

Der Kanton Solothurn hat seine Einflussmöglichkeiten auf die Volksschule in den letzten Jahren kontinuierlich zulasten der Einwohnergemeinden ausgebaut. Folglich drängt sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons geradezu auf. Das Ziel, nämlich die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen, wird mit der Initiative nicht erreicht. Es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Dass unter dem Begriff „gesamte Besoldungskosten“ auch die Sozial-, Personal-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge, sowie die Rentenleistungen usw. zu verstehen sind, ist eine Selbstverständlichkeit.

Es wird **beantragt**:

§ 4 des Gesetzes über die Besoldung der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) sei wie folgt zu ändern:

§ 4 Gesamtanteil des Staates

Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden habe nicht 43.75% sondern **55% zu betragen.**

- Das Eintreten wird nicht bestritten.
- In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Der Souverän stimmt dem Antrag wie vorerwähnt einstimmig und ohne Gegenstimme zu.

7. Verschiedenes

7.1 Schulleitung

Der **Vorsitzende** orientiert, dass unser bereits gewählter Schulleiter Walter Portmann, Wolfwil wohl auf Druck zurückkreben musste d.h., wir in Fulenbach standen wieder vor dem Nichts. Folglich habe er zusammen mit unserem Ressortchef Bildung Walter Jäggi dieses Mandat an sich gerissen und durch Gespräche mit Amtskollegen in Niederbuchsiten eine Lösung gefunden. Der dortige Gde.-Präsident habe sich freundlicherweise eingesetzt, zusammen mit Niederbuchsiten eine gemeinsame Lösung zu finden. Als nette Geste zu werten ist die Tatsache, dass der Gemeinderat Niederbuchsiten sogar das Pensum Schulleiter von bisher 17 auf neu 25% hat herauf gesetzt. Damit konnte für den dortigen Schulleiter erreicht werden, dass zusammen mit Fulenbach 65% Schulleiterpensum erreicht wurde und er so die Klassenverantwortung abgeben konnte. Gewählt für Fulenbach ist mit 40% nun Markus Rippstein, 1955, wohnhaft in Niederbuchsiten.

7.2 Teilzonenplan-Revision Lindenrain und Stöckler

Auch hier ist Solothurn im Verzug. Die öffentlichen Auflagen sind ohne Einsprachen erfolgt. Eine Parzelle auf dem Areal Lindenrain wurde vorzeitig und schriftlich freigegeben zum Bauen. Der gesamte Regierungsratsbeschluss dürfte nächstens eintreffen. Auf dem bereits eingezonten Land im Stöckler dürften in Kürze drei Baugesuche eintreffen. Weiter wurden mit diesen Einzonungen vorderhand wieder genügend Baulandreserven für unsere Jugend geschaffen.

7.3 Schulraumplanung

Dieses Thema wird uns im Gemeinderat noch massiv beschäftigen. Denn uns fehlt Schulraum noch und noch. Wir haben tatsächlich ein Riesenproblem mit z.Z. vielen Schülern im Kindergarten-Alter.

7.4 Gemeinderat Urs Jäggi-Roos tritt zurück

Diese GV dürfte für Urs wohl die letzte Versammlung als Gemeinderat gewesen sein. Er tritt nach 12 Gemeinderat ins zweite Glied. Der Vorsitzende stellt dies nicht ohne zu danken fest und versichert, dass die offizielle Verabschiedung noch offen ist.

7.5 E suberi Sach für Fulebach

Unter diesem Titel wird in Fulenbach am 24. Oktober oder am 31. Oktober 2009 ein „Putztag Sauberes Fulenbach“ zusammen mit Vereinen, Privaten etc. durchgeführt. Weitere Infos folgen noch.

7.6 Revision Ortsplanung

Ressortchef **Bau/Planung Walter Keiser** spricht nochmals die Verzögerungen im Genehmigungsverfahren Stöckler und Neumatt an **sowie die nun anlaufende Gesamtrevision Zonenplan**. Mit dem Amt für Raumplanung sowie unserem Planer selber wurden bereits Vorgespräche geführt. Der Kanton ist z.Z. an der Erarbeitung der Auflagen für neue Ortsplanungen. Fakt ist, wir hatten riesig Glück mit den vollzogenen Einzonungen Lindenrain und Stöckler-Neumatt. Möglich ist, dass ab 2011 keine Neueinzonungen mehr bewilligt werden. Für die neuen Anforderungen erfolgt im September 2009 eine Info-Veranstaltung für Planer, Gemeindepräsidenten und Planungspräsidenten.

7.7 Kiesabbau-Konzept Bürgergemeinde

Ressortchef Bau **Walter Keiser** orientiert kurz über die bereits geführten Gespräche, über die durchgeführten Sitzungen im Beisein von Vertretern der Bürger- und Einwohnergemeinde und der Ingenieure.

Es geht nun vorab darum, das kant. Abbau-Konzept planerisch sicherzustellen und den Richtplan zu erarbeiten. Fulenbach ist dabei im Bereich Richtung Boningen betroffen.

Wichtig für uns erscheint dabei die Tatsache, dass die Allmend kein Thema mehr ist d.h. dort wo jetzt die Abbau-Grube aufhört, ist endgültig Schluss.

7.8 Beschriftung Gemeinschaftsgrab

Zurückkommend auf das Friedhof- und Bestattungsreglement bzw. dessen Gebührenreglement stört sich **Gerhard Dörfli** am relativ hohen Preis für die Beschriftungsplatte Gemeinschaftsgrab. Er findet diese Gebühr schlichtweg zu hoch und möchte wissen, wie es dazu kam. Dieser Preis, so glaubt er, ist wohl der Grund, dass dort kaum jemand beigesetzt wird.

Ressortchef Thomas Blum dazu; Es handelt sich hier um die reinen Entstehungskosten für diese Platte, die doch aus Bronze hergestellt wird. Auch für ihn sei dies relativ hoch, doch wurden seinerzeit Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt. Zudem hat der Souverän dazu JA gesagt.

Er persönlich glaubt nicht, dass dort der Grund zu suchen ist.

RC Thomas Blum wird die Frage auch noch der Kommission stellen bzw. der Hinweis Dörfli ist allemal eine neuerliche Prüfung wert.

7.9 Vereidigung Oberamt

Eugen Kiener stellt fest, dass offenbar jetzt auch die Präsidenten der Zweckverbände durch das Oberamt vereidigt werden. Dies jedenfalls geht aus der Einladung für den 12. August 2009 hervor.

SCHLUSS: 21.30 Uhr

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

und der jeweiligen Kommissionen

Der Gde.-Präsident:

Der Gde.-Schreiber:

Hugo Kissling

Emil Borner